

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 20. Januar 2016

**MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016 im schriftlichen Verfahren
Vorratsbeschluss über den Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft das Schreiben vom 18. Januar 2016, in dem diese den Verkauf des MS "Pontremoli" zur Beschlussfassung vorlegt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **17. Februar 2016** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 i.V.m. § 13 Ziffer 2 h des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Hinsichtlich der Ausübung Ihres Stimmrechtes bezüglich eines Verkaufes geben wir in unserer Funktion als Treuhänder aus grundsätzlichen Erwägungen keine eigene Empfehlung ab.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Fristende:
17. Februar 2016
(Hier eingehend)

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2016
der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. **Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS "Pontremoli" zum bestmöglichen Preis
(befristet bis zum 31.05.2016)**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes:
§ 27 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wird dahingehend geändert, dass
der Liquidationszeitpunkt nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes,
sondern der 1. Januar 2017 ist**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Pontremoli“ · Brodschangen 3-5 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG
Brodschangen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2-100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2-298

Deutsche Bank AG
BLZ 200 700 00 · Kto. 063 00 61

Hamburg, 18. Januar 2016

Beschlussfassung über den Verkauf des MS „Pontremoli“

Sehr verehrte Gesellschafterin,
sehr geehrter Gesellschafter,

in unserem Schreiben vom 29. Oktober 2015, Ihnen zugegangen mit Schreiben der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH vom 04. November 2015, hatten wir zuletzt auf die schwierige wirtschaftliche Situation Ihres MS „Pontremoli“, hervorgerufen durch das unverändert anhaltende schwache Charratenniveau, hingewiesen. Auf die Ursachen des Ratenverfalls waren wir im genannten Schreiben bereits eingegangen. Die Lage der Containerschiffahrt hat sich seit dem Herbst vergangenen Jahres weiter verschärft. Waren noch Mitte Oktober vergangenen Jahres 243 Containerschiffe unbeschäftigt (Containerstellplatzkapazität von ca. 780.000 TEU, entsprechend 4,0 % bezogen auf die in Fahrt befindliche Tonnage) ist diese Zahl bis zum Jahresende 2015 auf 331 (1,36 Mio. TEU, bzw. 6,8% der gesamten Kapazität) angestiegen. (Quelle: ALPHALINER). Im Hinblick auf ein auch im Jahr 2016 um ca. 6-7% steigendes Angebot an neuen Containerschiffen (ohne Berücksichtigung von Verschrottungspotentialen) bei einem geringen Nachfragewachstum von ca. 3% lässt sich ableiten, dass der Containerschiffahrt ein weiteres schwaches Jahr bevorsteht.

Vor diesem Hintergrund konnte zwar die Beschäftigung beim aktuellen Charterer mit Wirkung zum 10. Dezember 2015 bis Februar/März 2016 verlängert werden, allerdings nur zu einer geringeren und auch nicht mehr die Kosten deckenden Charrate von USD 6.600 pro Tag (vorher: USD 8.850 pro Tag). Die neue Charrate liegt nicht nur um USD 12.400 pro Tag unter der im zweiten Fortführungskonzept für das Jahr 2016 angenommenen Rate von USD 19.000 pro Tag! Auf diesem Rateniveau sind weder Tilgungen auf das Hypothekendarlehen noch die anstehende Wertzeit zur Durchführung der zweiten Klasseerneuerung darstellbar. Die Kosten des Werftaufenthaltes, welcher im Sommer für unser mittlerweile 10 Jahre altes Schiff ansteht, werden gegenwärtig mit ca. USD 1,0 Mio. beziffert.

In den seit Herbst vergangenen Jahres geführten Gesprächen mit den finanzierenden Banken haben diese nur geringe Bereitschaft signalisiert, weitere Tilgungsstundungen zu gewähren. Das Hypothekendarlehen valutiert gegenwärtig in Höhe von USD 11,85 Mio. Bereits im Jahr 2014 war

mit den finanzierenden Banken vereinbart worden, die Kapitaldienstraten in den Jahren 2014 und 2015 um jeweils 50% zu reduzieren. Daraus ergibt sich ein aktueller Tilgungsrückstand gegenüber dem ursprünglichen Darlehensvertrag in Höhe einer Jahrestilgung.

Unter Berücksichtigung dieser angespannten finanziellen Situation wäre ein Weiterbetrieb nur durch Zuführung weiterer finanzieller Mittel möglich. Wir halten ein weiteres Fortführungskonzept für nicht durchführbar, zumal die Laeisz-Gruppe, die maßgeblich Kapital zur Durchführung des zweiten Fortführungskonzeptes aus dem Jahr 2012 ff. beigetragen hat, signalisierte, sich unter den gegebenen Umständen nicht erneut finanziell zu engagieren. Wir dürfen unterstellen, dass dies die überwiegende Mehrheit der Gesellschafter ähnlich sieht.

Nach eingehender Erörterung entscheidungsrelevanter Gesichtspunkte empfiehlt die Geschäftsführung vor dem Hintergrund, dass eine Insolvenz der Gesellschaft möglichst verhindert werden soll, einen Vorratsbeschluss für den Verkauf des Schiffes zur Abstimmung zu stellen.

Im Moment kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Veräußerungserlös erzielt wird, der zu einer Auszahlung an die Gesellschafter führt. Im Gegenteil: Es muss angenommen werden, dass eine Insolvenz nur dann verhindert werden kann, wenn Gläubiger der Gesellschaft Verzicht aussprechen. Insbesondere mit den finanzierenden Banken wurden bereits Gespräche in diese Richtung geführt.

Trotz des in diesem Fall drohenden vollständigen Kapitalverlustes, gibt es aus unserer Sicht Gründe dafür, den geplanten Notverkauf zu unterstützen. Wesentlicher Grund ist die Vermeidung der Insolvenz. Im Fall der Insolvenz würde die in § 172 Absatz 4 HGB geregelte Haftung der Kommanditisten wieder aufleben, was in unserem Fall zur Folge haben könnte, dass die im Jahr 2008 geleistete Auszahlung in Höhe von 9% vom Insolvenzverwalter wieder eingefordert werden kann. Hiervon wären nicht diejenigen Gesellschafter betroffen, die sich durch Einbringung von Vorzugskapital in den Jahren 2010 bzw. 2012 ff. in entsprechender Höhe 'enthaftet' haben.

Die Vermeidung der Insolvenz ist auch für die Gläubiger besser, da üblicherweise im Rahmen einer Insolvenz, u.a auf Grund der damit verbundenen Kosten, größere Teile der Forderungen nicht bedient werden können.

Steuerlich ergeben sich für die Gesellschafter keine weiteren Auswirkungen, da die Gesellschaft seit Übernahme des Schiffes zur so genannten Tonnagesteuer optiert hat. Insbesondere fallen – anders als bei vielen anderen Schifffahrtsgesellschaften – keine zu versteuernden Gewinne aus der Auflösung von Unterschiedsbeträgen an.

Bei sachgerechter Würdigung der gegenwärtigen und in nächster Zukunft voraussichtlich noch anhaltenden Situation in der Containerschifffahrt ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass ein Beschluss für den Verkauf des Schiffes gefasst werden sollte. Nach eingehender Diskussion hat sich der Beirat dieser Auffassung einstimmig angeschlossen. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung bitten wir die Gesellschafter, vorsorglich folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung wird bevollmächtigt, den bestmöglichen Verkauf des Schiffes umzusetzen. Dieser Verkaufsbeschluss ist hinsichtlich des Abschlusses eines Kaufvertrages befristet bis zum 31.05.2016.

Sollten sich allerdings die Gesellschafter gegen den Verkauf des Schiffes entscheiden, würde dies bedeuten, dass zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft bis Ende 2017 unter der Annahme leicht steigender Charraten etwa EUR 3,8 Mio., entsprechend ca. 17 % bezogen auf das ursprüngliche Kommanditkapital, als frische Liquidität von den Gesellschaftern oder Dritten

als Eigenkapital oder als Fremdkapital in die Gesellschaft eingebracht werden müsste. Anderenfalls ist die Insolvenz der Gesellschaft unvermeidlich.

Für die für einen Verkauf des Schiffes erforderliche Gesellschafterversammlung sehen wir die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vor. Der anstehende Beschluss stellt eine weitreichende Beschlussfassung der Gesellschafter dar. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt die Ausübung Ihres Stimmrechtes. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 i.V.m. § 13 Ziffer 2 h) des Gesellschaftsvertrages der Verkaufsbeschluss u.a. einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der weitere Tagesordnungspunkt knüpft an einen Verkauf des Schiffes an: Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation der Gesellschaft ist gemäß gesetzlicher Regelungen eine Liquidationseröffnungsbilanz aufzustellen. Zur Vermeidung der in diesem Zusammenhang anfallenden zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen (= Einlegung eines Rumpfgeschäftsjahres und damit eines zusätzlichen Jahresabschlusses) und damit verbundenen zusätzlichen Kosten empfiehlt die Geschäftsführung, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes der Liquidationszeitpunkt abweichend von § 27 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2017 ist.

Wir schließen angesichts der Komplexität nicht aus, dass sich zu unseren Ausführungen Fragen ergeben. Für Rückfragen stehen Geschäftsführung, Treuhänderin und Beirat Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG